

Deutschland: Bistum Regensburg lockert Arbeitsrecht

Homosexualität, Scheidung, Wiederheirat: Für Mitarbeiter der katholischen Kirche konnte auch das Privatleben zum Kündigungsgrund werden. Regensburgs Bischof Vorderholzer hat nun Änderungen für sein Bistum bekanntgeben.



Das Bistum Regensburg stärkt die Rechte seiner geschiedenen und homosexuellen Mitarbeiter. "Vielfalt in kirchlichen Einrichtungen ist eine Bereicherung", steht im letzten Amtsblatt für die Diözese Regensburg, das von Bischof Rudolf Vorderholzer unterschrieben ist. Demnach können nun alle Mitarbeiter "unabhängig von ihren konkreten Aufgaben, ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihres Alters, ihrer Behinderung, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität und ihrer Lebensform Repräsentantinnen und Repräsentanten der unbedingten Liebe Gottes und damit einer den Menschen dienenden Kirche sein".

Vorausgesetzt werde allerdings "eine positive Grundhaltung und Offenheit gegenüber der Botschaft des Evangeliums und die Bereitschaft, den christlichen Charakter der Einrichtung zu achten und dazu beizutragen, ihn im eigenen Aufgabenfeld zur Geltung zu bringen".

Damit übernimmt das Bistum den wortgleichen Beschluss der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands. Die hatte am 22. November eine Neuregelung der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes“ als Empfehlung für die deutschen Bistümer beschlossen. Diese ist die rechtliche Grundlage für die rund 800'000 Arbeitnehmer in der katholischen Kirche und ihrer Caritas. Die neue Grundordnung löst die alte aus dem Jahr 1993 ab, die im April 2015 letztmals geändert wurde.

Mitarbeiter der katholischen Kirche waren bislang einem strengen Arbeitsrecht unterstellt. Auch das Privatleben konnte zum Kündigungsgrund werden. Das im Grundgesetz verankerte Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaft erlaubt es den Kirchen, das Arbeitsrecht entsprechend ihren Vorstellungen auszugestalten. Zuletzt hatte aber der Europäische Gerichtshof dafür gesorgt, dass dieses deutsche Modell ins Wanken gerät.

„Die private Lebensgestaltung unterliegt keiner rechtlichen Bewertung mehr und ist somit dem Dienstgeber entzogen“, sagte der Pressesprecher des Regensburger Bischofs, Stefan Gross, der "Mittelbayerischen Zeitung". Mit diesem neuen Ansatz werde den veränderten Lebensrealitäten Rechnung getragen.